



Angelika Kohnle  
Schriftführerin  
Tel: +49 176 51399156  
Email: angelikakohnle@gmx.de

## Handlungsrichtlinien

des "Vereins zur Förderung für Reiter mit Handicap im Dressur-Turniersport e.V."

### 1. Der Verein fördert ausschließlich Dressurreiter\*innen mit Handicap im Turniersport, die

- ihren regelmäßigen Wohnsitz in Süddeutschland haben
- eine Stamm-Mitgliedschaft in einem der süddeutschen Landesverbänden angeschlossenen Reitverein besitzen.
- einem der Grade I bis V angehören. Der entsprechende Nachweis ist durch die Reiter\*innen zu führen.

### 2. Die Förderung setzt einen Antrag der Reiter\*innen voraus.

Entsprechende Nachweise bezüglich entstandener Kosten sind dem Antrag beizufügen.  
Insbesondere

- Rechnung über die Unterbringung der Reiter\*innen (Hotelrechnung) im Original
- Rechnung über die Aufstallung der Pferde auf dem Turnier (Boxenrechnung)
- Abrechnung der Meldestelle über die geleisteten Einsätze sowie ausgeschüttete Gewinne
- Rangierungsliste der Veranstaltung

Anträge werden in eigener Zuständigkeit des\*der Kassierer\*in des Vereins unter Beachtung dieser Richtlinien bearbeitet.

Seite 1 von 2

# Verein zur Förderung für Reiter mit Handicap im Dressur-Turniersport



### 3. Ein Anspruch der Reiter\*innen auf Förderung besteht nicht. Diese erfolgt

- unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- unter strikter Beachtung dem Verein zur Verfügung stehender Finanzmittel

### 4. Für den Fall, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen sollten, sämtliche Förderanträge zu berücksichtigen, findet eine Bedürftigkeitsprüfung statt. Im Übrigen entscheidet der\*die zuständige Kassierer\*in nach eigenem Ermessen hinsichtlich der Ausreichung und Verteilung von Zuschüssen.

### 5. Grundsätzlich förderfähig sind

- Fahrt- bzw. Transportkosten zu Trainingsveranstaltungen sowie zu Turnieren vom Stall zum Turnierplatz bzw. Trainingsort und zurück. Nicht förderfähig sind Fahrten zwischen Turnierplatz bzw. Trainingsort und Unterkunft.
- Hotel/ Übernachtungskosten der Reiter\*innen bis zu einer Höhe von 60 €. Wenn eine Begleitperson mitfährt, erhöht sich der Betrag auf 100 €
- Kosten für Trainingsveranstaltungen der bayerischen Landestrainer\*in sowie für die Turnierbetreuung durch diese.

### 6. An Fahrtkosten werden gewährt:

- pro gefahrenem Kilometer 0,20 €
- für die Unterbringung der Reiter\*innen 60 € pro Übernachtung (siehe oben 5.) bis zu maximal 3 Übernachtungen.